

99012050001000, 99012050001000

Anerkennung als Prüfsachverständiger für den Erd- und Grundbau Erteilung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108374769/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012050001000, 99012050001000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung als Prüfsachverständiger für den Erd- und Grundbau Erteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anerkennung Prüfsachverständige
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	16.06.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
Handlungsgrundlage	https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgpruefsv_2015/5 https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgpruefsv_2015/5
Teaser	Sie möchten sich als Prüfsachverständiger anerkennen lassen.
Volltext	Prüfsachverständige prüfen und bescheinigen in ihrem jeweiligen Fachbereich im Auftrag der Bauherrin oder des Bauherrn oder der oder des sonstigen nach Bauordnungsrecht Verantwortlichen die Einhaltung bauordnungsrechtlicher Anforderungen. Die Prüfsachverständigen sind im Rahmen der ihnen obliegenden Prüfaufgaben unabhängig und an Weisungen der Auftraggeberin oder des Auftraggebers nicht gebunden. Prüfsachverständige für Erd- und Grundbau prüfen und bescheinigen die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben über den Baugrund hinsichtlich Stoffbestand, Struktur und geologischer Einflüsse, der Angaben über die Tragfähigkeit des Baugrundes und der getroffenen Annahmen zur Gründung oder Einbettung der baulichen Anlage. Die Anerkennung als Prüfsachverständige für Erd- und Grundbau erfolgt nur, wenn Sie die allgemeinen Voraussetzungen sowie die besonderen Voraussetzungen für diesen Fachbereich (u. a. Nachweis der Berufserfahrung und der besonderen Kenntnisse) erfüllen und nachweisen können.
Erforderliche Unterlagen	Lebenslauf lückenloser Angabe des fachlichen

Modul

Sachverhalt

Werdegangs bis zum Zeitpunkt der Antragstellung

je eine Kopie der Abschluss- und
Beschäftigungszeugnisse,

der Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines
Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde
(Belegart O oder P) oder ein gleichwertiges Dokument
eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, wobei
Nachweis oder Dokument nicht älter als drei Monate
sein soll,

Angaben über den Geschäftssitz und etwaige weitere
Niederlassungen,

Angaben über eine etwaige Beteiligung an einer
Gesellschaft, deren Zweck die Planung oder
Durchführung von Bauvorhaben ist, und

Der Nachweis der besonderen Kenntnisse und
Erfahrungen im Erd- und Grundbau hat durch die
Vorlage eines Verzeichnisses aller in den letzten zwei
Jahren vor Antragstellung erstellten
Baugrundgutachten zu erfolgen. Von denen müssen
mindestens zehn Gutachten die Bewältigung
überdurchschnittlicher Aufgaben zeigen.

Voraussetzungen

Die fachlichen Voraussetzungen erfüllt eine Person, die

\- einen für die Fachbereich Erd- und Grundbau
geeigneten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss
besitzt und die Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ oder
„Ingenieur“ führen darf,

\- neun Jahre Tätigkeit im Bauwesen, davon
mindestens drei Jahre im Erd- und Grundbau mit der
Anfertigung oder Beurteilung von
Stand sicherheitsnachweisen

\- vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen im Erd- und
Grundbau

\- Erklärung, dass keine Beteiligung an einem
Unternehmen der Bauwirtschaft oder an einem
Bohrunternehmen vorliegt

Modul	Sachverhalt
Kosten	Die im Rahmen des Anerkennungsverfahrens anfallenden und vom Antragsteller zu tragenden Gebühren sind geregelt in der Anlage 1 zur Verordnung über die Gebühren in bauordnungsrechtlichen Angelegenheiten im Land Brandenburg (Brandenburgische Baugebührenordnung - BbgBauGebO), dort unter der Tarifstelle 7.4
Verfahrensablauf	• Laden Sie sich das Antragsformular auf der Seite der Brandenburgischen Ingenieurkammer herunter und drucken Sie es aus • Reichen Sie den ausgefüllten Antrag sowie die erforderlichen Unterlagen bei der Ingenieurkammer ein • Über den Antrag auf Anerkennung als Prüfsachverständiger oder Prüfsachverständige im Land Brandenburg entscheidet die Brandenburgische Ingenieurkammer als Anerkennungsbehörde Die Anerkennungsbehörde prüft anhand der eingereichten Unterlagen gem. § 5 BbgPrüfSV die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen des Antragstellers. • Nach Eingang und Vorprüfung der Antragsunterlagen leitet die Anerkennungsbehörde die entsprechenden Maßnahmen zur Erstellung eines zu erbringenden Fachgutachtens für den Antragsteller bzw. die Antragstellerin ein Anfertigen eines Fachgutachtens durch den Beirat der Bundesingenieurkammer • Entscheidung über die Anerkennungen durch die Anerkennungsbehörde
Bearbeitungsdauer	ca. 3 Monate
Frist	Die Anmeldung ist jederzeit möglich. Die Prüfungen finden ca. 1 bis 2 mal im Jahr statt.
weiterführende Informationen	https://www.bbik.de https://www.bbik.de
Hinweise	Die Bezeichnung Prüfsachverständiger oder Prüfsachverständige darf nur mit der Angabe des Fachbereiches und der Fachrichtung geführt werden, für das der oder die Prüfsachverständige nach dieser Verordnung anerkannt ist.

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	Anerkennungsverfahren für Prüfsachverständige für Erd- und Grundbau
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Brandenburgische Ingenieurkammer
Formulare	Onlineverfahren möglich: nein Schriftform erforderlich. Ja Persönliches Erscheinen nötig: ja (Prüfungsverfahren) https://www.bbik.de/fileadmin/Dateien/oeffentlich/Allgemeine_Dokumente/Antraege_und_Anmeldungen/Antrag_Anerkennung_PSV_20082019.pdf https://www.bbik.de/fileadmin/Dateien/oeffentlich/Allgemeine_Dokumente/Antraege_und_Anmeldungen/Antrag_Anerkennung_PSV_20082019.pdf
Ursprungsportal	Anerkennung als Prüfsachverständiger für den Erd- und Grundbau Erteilung, Recognition as a test expert for earthworks and foundation engineering